Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

U l m.

A u s z u g

aus dem

Protokoll des Gewerbeschulrats

vom 24.November 1920.

Anwesend: 8 Mitglieder.

§ 254

Mit Beginn des Schuljahrs 1921 werden nach dem Bericht des Rektorats die jetzigen 4 Klassen der weiblichen Gewerbeschule in den zweiten Kurs vorrücken. Es handelt sich nun darum, den Lehrplan für das neue Schuljahr festzulegen.

Unter Zugrundelegung der Erfahrungen der männlichen Gewerbeschule (Bekleidungsgewerbe) hat das Rektorat nach Besprechung mit dem Gewerbeoberschulrat, dem Verein weibl.Handwerksmeisterinnen und dem Fachlehrer folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Die Unterrichtszeit beträgt 10 Stunden wöchentlich und wird wie folgt verteilt:

Geschäfts- & gewerbl. Rechnen	1 Stunde
Ang.Geometrie	1 "
Gesch.-Aufsatz & Buchführung ...	2 Stunden
Wirtschaftslehre	½ Std.
Materialienlehre	½ "
Fachzeichnen	3 "
Praktische Uebungen nach dem Vorgang des Werkstattunterrichts der männlichen Abteilung	2 "
zus.	10 Stunden.

Für den darauf folgenden 3. Kurs wird im Weiteraufbau vorgeschlagen :

Materialien- und Kostümlehre	1 Std.
Geschäftsaufsatz & Buchführung	2 "
Kostenberechnen	1 "
Geschäftsrechnen	½ "
Gesetzeskunde	½ "
Fachzeichnen	3 "
Praktische Werkstattübungen	2 "
zus.	10 Stunden.

Für den 2-wochenstündigen praktischen Teil soll nach dem

Für den zwei-wochenstündigen praktischen Teil soll nach dem bewährten Vorgang an der männlichen Gewerbeschule die Heranziehung von unmittelbar in der Praxis stehenden Lehrmeisterinnen erfolgen. Es handelt sich hier vor allem um die Materialienlehre, Zuschnitt von Kostümen, Maßnehmen, Einführung in die praktische Grundlage der Weißnäherei, Damenschneiderei und Putzmacherei.

Für das kommende Schuljahr wären an Werkstattunterricht erforderlich :

4 Klassen in 2 Abteilungen zu 2 Stunden -: 16 Wochenstunden.

Die Vergütung der weibl. Werkstattmeisterinnen soll wie bei den männl. Kollegen 5 M für die Stunde betragen. Bei 16 Wochenstunden würde somit bei 40 Schulwochen ein Aufwand von -: 3200 M entstehen.

An Schulgeld sollen erhoben werden wie bei der männlichen Gewerbeschule für die Schülerin -: 5 M- Bei 86 Schülerinnen würde sich somit eine Einnahme von 430 M ergeben, so daß noch ein Abmangel von rd. 2770 M zu verzeichnen wäre.

Als Meisterinnen werden vom Rektorat im Einvernehmen mit dem Verein weibl. Handwerksmeisterinnen vorgeschlagen :

1.) für die Damenschneiderei:
Frl. Müller, Stubeng. 1 und)
Schilling, Syrlinstr.) -: 8 Stunden.

2.) für die Putzmacherei:
Irene Reizele, Zeitblomstr. 33 -: 4 "

3.) für die Weißnäherei:
Frau Berta Kiefer, Weißnähschule, Judenhof 10.
Da dieselbe aber nur Samstags den Unterricht übernehmen kann, wird als Stellvertreterin vorgesehen :
Frau Hug, in Firma Alfr. Wider, Dreikönigg. 3.

Entsprechend dem Antrag des Gewerbeschulrats (24.11.20 § 254) wird

beschlossen:

1.) Der Festsetzung des Schulgelds für den Werkstattunterricht auf 5 M- für die Schülerin zuzustimmen.

2.) Die Bestellung der vorgeschlagenen Frauen zu Werkstattmeisterinnen gegen die übliche Stundenbelohnung von 5 M zu genehmigen.

Diesen Auszug beglaubigt
Ratsschreiber:

Unterrichtsverteilung an der weiblichen Gewerbeschule für Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Näherinnen (StadtA Ulm, B 248/00 Nr. 3)